



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee,
Gemeinden Cham und Steinhausen**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 1. April 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1527.8 - 16204 an der Sitzung vom 1. April 2020 beraten. Diese Sitzung wurde aufgrund des neuen Coronavirus (COVID-19) als Telefonkonferenz durchgeführt. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat das Geschäft von Amtes wegen aus der Sicht des Regierungsrats. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Frage der Stawiko
3. Antrag

1. Ausgangslage

Das Bauprojekt ist abgeschlossen und der vom Kantonsrat am 25. Oktober 2007 genehmigte Kredit von 30,3 Millionen Franken wurde um 4,1 Millionen Franken unterschritten.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug empfiehlt in ihrem Bericht Nr. 57a - 2019 vom 15. Oktober 2019, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Da es sich um einen Kredit über 10 Millionen Franken handelt, ist die Schlussabrechnung gemäss § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes (BGS 611.1) dem Kantonsrat mit einer separaten Vorlage zur Genehmigung vorzulegen.

2. Frage der Stawiko

Die Finanzkontrolle hält auf Seite 6 ihres Berichtes fest, dass rechtsgültig unterzeichnete Aufträge im Umfang von 955 839.35 Franken fehlten. Auf Nachfrage der Stawiko kommentierte der Leiter des Tiefbauamts diesen Sachverhalt im Anschluss zur Sitzung per E-Mail wie folgt: Die Mengenänderung ereignete sich ausschliesslich im Los 2 (Strassenbau) aufgrund des sehr schwierigen geologischen Untergrunds, welcher entgegen den Untersuchungen und den Umweltvorgaben grossflächig ersetzt werden musste. Diese Bodenverbesserung war notwendig, um eine sichere und nachhaltige Strasse zu erstellen.

Die Mengenänderung wurde vom Unternehmen, der örtlichen Bauleitung sowie dem kantonalen Projektleiter rechtzeitig erkannt und festgehalten. Mit Beschluss vom 13. August 2013 hat der Regierungsrat den bestehenden Auftrag und das Kostendach von Los 2 von ursprünglich 10,2 Millionen auf 11,8 Millionen Franken erhöht. Die entsprechende Begründung ist im Regierungsratsbeschluss ersichtlich; dieser enthält auch den Hinweis auf die noch offenen Nachträge von rund 950 000 Franken. Der Grundauftrag und die Nachträge infolge Änderungsbestellungen wurden vertraglich korrekt erfasst.

Es ist somit festzuhalten, dass alles korrekt erkannt und rechtlich durch den Regierungsrat beschlossen wurde. Das Unternehmen hat aufgrund dessen die Mehraufwendungen in Rechnung

gestellt, was auch vom Kanton beglichen wurde. Es hat keine unrechtmässige Handlung stattgefunden. Einzig die schriftliche Auftragsbestätigung an das Unternehmen bezüglich der Mengenänderungen fehlt.

Selbstverständlich hat das Tiefbauamt aufgrund dieses Vorfalles die Lehren daraus gezogen und wird zukünftig die Empfehlungen der Finanzkontrolle berücksichtigen.

3. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, mit 5 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1527.8 - 16204 einzutreten und die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Steinhausen, 1. April 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer